
Bericht Nr. 2321357.5

Stalder Tiefbau AG, Schüpfheim

Gemeinde Schüpfheim

Teilrevision der Nutzungsplanung

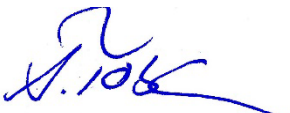
Zonenplanänderung Deponiezone Ei

Öffentliche Auflage

Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Autor(en)	Bearbeitete Themen
Peter Spillmann	Ganzer Text
Supervision	Visierte Inhalte
Raphael Burkhard	Ganzer Text
Hinweise	

GEOTEST AG



Stefan Tobler



Peter Spillmann

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Verfahren	6
1.3	Vorprüfungsbericht.....	7
1.4	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	7
1.5	Verwendete Unterlagen	8
1.6	Aufgelegte Unterlagen und Beteiligte	10
1.7	Beteiligte Stellen	12
2.	Beschreibung des Vorhabens	14
3.	Begründung des Vorhabens	16
3.1	Bedarfsnachweis.....	16
3.2	Variantenstudium	17
4.	Auswirkungen auf die Umwelt.....	18
4.1	Umweltnotiz.....	18
4.2	Stabilität, Setzungen, Beeinträchtigung Dritter (Infrastrukturen)	18
4.3	Grundwasser	19
4.4	Oberflächengewässer, Oberflächenabfluss	19
4.5	Bodenschutz	19
4.6	Naturgefahren	20
4.7	Landwirtschaft	20
4.8	Erholung	20
4.9	Wald	21
4.10	Natur- und Landschaftsschutz, Kulturgüter	21
4.11	Verkehr, Lärm, Luft	21
5.	Zonenplanänderung, Bau- und Zonenreglement.....	22
5.1	Kantonaler Richtplan.....	22
5.2	Zonenplanänderung	24
5.3	Bau- und Zonenreglement	25
5.4	Zeitplan	26
5.5	Bearbeitung Bauprojekt	26
6.	Checkliste gemäss Anhang 1 der Wegleitung Ortsplanungsverfahren	28
6.1	Allgemeines.....	28
6.2	Kernpunkte	29
6.3	Weitere Themen.....	31

Planbeilagen

Teilrevision der Nutzungsplanung. Zonenplanänderung Deponiezone Ei.
Öffentliche Auflage. 1:3'000. stadlandplan AG, Luzern, 12. November 2024.

Bau- und Zonenreglement

Neuer Artikel 39 im Bau- und Zonenreglement. stadlandplan AG, Luzern

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Stalder Tiefbau AG, Schüpfheim, beabsichtigt, im Gebiet zwischen Breitebühl und Eyhof, südwestlich von Schüpfheim eine Deponie für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponietyp A gemäss VVEA [1]) zu errichten. Die Lage der Deponie ist in Fig. 1 angegeben. Es sollen rund 276'000 m³ Aushubmaterial abgelagert werden. Das Vorhaben ist in einem Vorprojekt mit Umweltnotiz [2] beschrieben.

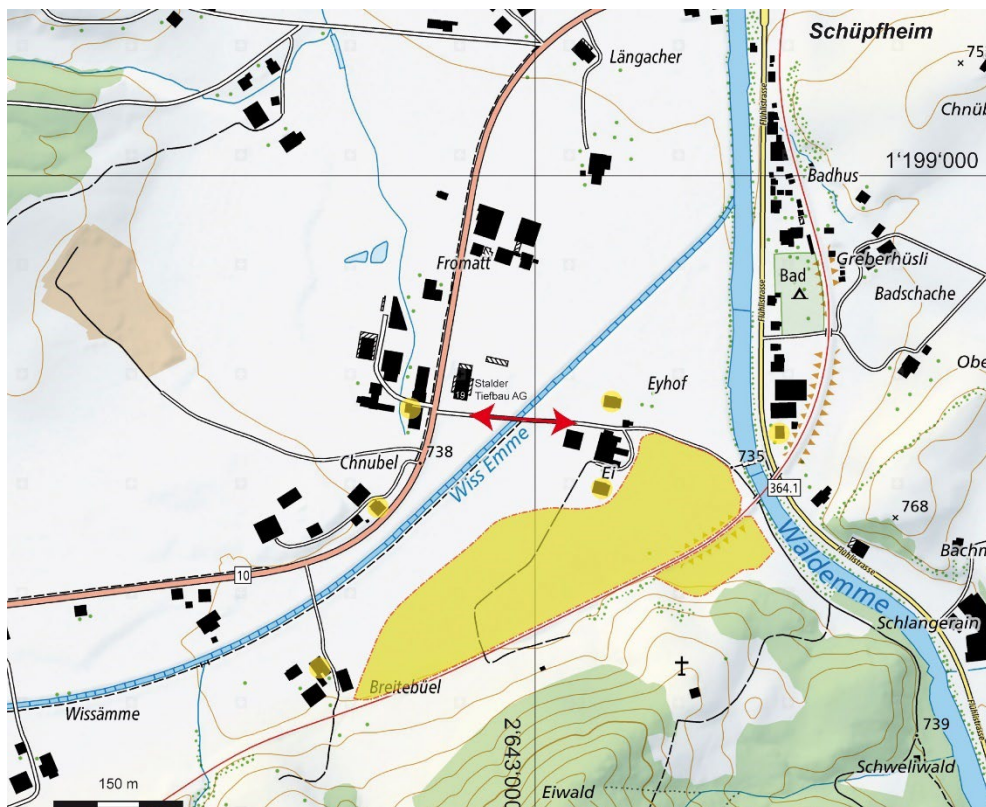


Fig. 1: Ausdehnung des Deponieperimeters. Werkhof Stalder Tiefbau AG. Erschliessung.

Die Stalder Tiefbau AG orientierte den Gemeinderat im Frühsommer 2022 und im Herbst 2022 über das Vorhaben und die notwendige Zonenplanänderung.

Vor der Erstellung eines Vorprojekts und vor der Vorprüfung der Zonenplanänderung wurde das Vorhaben beschrieben [3] und zur Vorabklärung den zuständigen Stellen zur Stellungnahme eingereicht.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2023 [4] nahm die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern Stellung zum Vorhaben. Sie stützte sich dabei auf die Stellungnahmen der Abteilung Baubewilligungen des rawi sowie der Dienststellen Umwelt und Energie (uwe), Landwirtschaft und Wald (law), Verkehr und Infrastruktur (vif) sowie der Denkmalpflege und der Archäologie.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Vorprojekts wurden im Frühling 2023 mit dem Gemeinderat, dem Bauamt und dem Ortsplaner besprochen.

Auf dieser Grundlage wurde ein Deponie-Vorprojekt mit Umweltnotiz verfasst [5] und im Herbst 2023 durch die Gemeinde Schüpfheim mit Planungsbericht zur Vorprüfung eingereicht.

Auf den 15. Februar 2024 hat die Dienststelle Raum und Wirtschaft zu einer Bereinigungsbesprechung eingeladen. Die Resultate der Besprechung wurden in einer Aktennotiz [6] zusammengefasst.

Unter Berücksichtigung der diskutierten Punkte wurde das Vorprojekt überarbeitet und wiederum zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 10. Juli 2024 [7] forderte die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) weitergehende Abklärungen zur Standortevaluation und zur Interessensabwägung hinsichtlich der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF). Die erforderlichen Abklärungen wurden durch das Raumplanungsbüro stadtländlich [8] erarbeitet und am 2. September 2024 nachgereicht.

Im Vorprüfungsbericht vom 7. November 2024 [9] wird das Vorhaben als zweckmässig und weitgehend vollständig erarbeitet beurteilt.

1.2 Verfahren

Der Deponieperimeter befindet sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Schüpfheim [10] in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gebiet A sowie einem Deponieeignungsgebiet gemäss Anhang 2 des Richtplans des Kantons Luzern [11]. Das Vorhaben erfordert die Änderung des Zonenplans der Gemeinde Schüpfheim mit Ausscheidung einer Deponiezone Ei.

Die erforderliche Teilzonenplanänderung ist im Änderungsplan [12] dargestellt. Er wird, zusammen mit der Änderung des Zonenreglements der Gemeinde Schüpfheim [13] zur Vernehmlassung aufgelegt.

Das Vorprojekt mit Umweltnotiz [2] inklusive revidierte Planbeilagen und weiteren Unterlagen wird orientierend mitaufgelegt (vgl. Tab. 2 bis Tab. 4).

1.3 Vorprüfungsbericht

Aufgelegte Unterlagen

Die weitere Planung richtet sich unter Anwendung der Vorgaben im Vorprüfungsbericht [9] nach der Variante 3 im Variantenstudium, was eine Reduktion des Deponievolumens um rund 20'000 m³, resp. der Laufzeit der Deponie um rund 1 Jahr bewirkt. Die Planbeilagen gemäss vorgeprüftem Vorprojekt [2] wurden für die öffentliche Planaufgabe im Sinne der Beurteilung im Vorprüfungsbericht angepasst und ergänzt um Visualisierungen, welche die Einbettung des Deponiekörpers in das bestehende Gelände illustrieren.

Parallel zur Durchführung der Vorprüfung wurde die Gefahrenkarte [14] nachgeführt und ergänzt und es wurde eine ökologische Begleitplanung [15] erstellt. Die entsprechenden Berichte werden ebenfalls orientierend aufgelegt.

Weitergehende Planung im Zuge des Bauprojekts.

- Ergänzung des Bodenschutzkonzepts um Massnahmen ausserhalb des Auffüllperimeters (Installationsplatz, Erschliessungspiste, Bodendepots).
- In Abstimmung mit der Stellungnahme der SBB zum Vorprojekt [16] wird ein Prüfenieur eingesetzt und ein Überwachungskonzept für die Gleisanlagen erstellt. Ein Vorvertrag mit der SBB ist in Bearbeitung.
- Die im Vorprojekt (Anhänge 1 und 2) skizzierte Etappierung der Deponie wird im Bauprojekt mittels Betriebszustandsplänen detailliert definiert. Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft werden in einem Bericht dargelegt.

1.4 Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Deponie des Typs A gemäss Abfallverordnung (VVEA). Es handelt sich um eine Neuanlage. Aufgrund des Volumens der Deponie besteht gemäss UVPV [17] keine UVP-Pflicht. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind im Vorprojekt [2] im Sinne einer Umweltnotiz abgehandelt. Für einige Umweltaspekte (Geotechnik, Bodenschutz, Verkehr/Lärm/Luft und Ökologie) wurden Fachgutachten erstellt.

1.5 Verwendete Unterlagen

- [1] Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015.
- [2] Schüpfheim, Deponie Ei. Vorprojekt. Technischer Bericht mit Umweltnotiz. Bericht GEOTEST Nr. 2321357.2a vom 11. April 2024 mit Planbeilagen (aktualisiert per 26. November 2024).
- [3] Schüpfheim, Deponie Ei. Vorabklärung Zonenplanänderung. Bericht GEOTEST Nr. 2321357.1 vom 16. November 2022 mit Planbeilagen.
- [4] Stellungnahme. Gemeinde Schüpfheim, Vorabklärung temporäre Umzonung Gebiet Ei-Breitebühl, von Landwirtschaftszone zu Deponiezone. Schreiben rawi vom 10. Februar 2023.
- [5] Schüpfheim, Deponie Ei. Vorprojekt. Technischer Bericht und Umweltnotiz. Bericht GEOTEST Nr. 2321357.2 vom 15. September 2023.
- [6] Schüpfheim; Vorprüfung Teilrevision Einzonung Deponie Ei. Bereinigungsbesprechung. Kanton Luzern, BUWD, Raum und Wirtschaft, Aktennotiz vom 26. Februar 2024.
- [7] Gemeinde Schüpfheim, Vorprüfung Teilrevision Einzonung Deponie Ei; nachzureichende Unterlagen. Kanton Luzern, Raum und Wirtschaft (rawi), Schreiben vom 10. Juli 2024 an den Gemeinderat Schüpfheim.
- [8] Deponie Vorprojekt Stalder Tiefbau AG, Schüpfheim. Evaluation Deponie-Standort. Variantenvergleich. Stadtlandplan AG, 2. September 2024.
- [9] Gemeinde Schüpfheim, Vorprüfung Teilrevision Einzonung Deponie Ei, 2023. Vorprüfungsbericht. Kanton Luzern, BUWD, Raum und Wirtschaft, Schreiben vom 7. November 2024 an den Gemeinderat Schüpfheim.
- [10] Geoportal des Kantons Luzern. <https://www.geo.lu.ch/map/>, Daten zu: Nutzungsplanung, Grundwasser, Gewässernetz, Gewässerschutz, Fruchtfolgeflächen, Naturgefahren, Oberflächenabfluss, Bodenverschiebungen, Technische Gefahren (abgefragt im September 2023).
- [11] Kanton Luzern. Kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2009. Anhang II, Deponieeignungsgebiete.
- [12] Teilrevision der Nutzungsplanung. Zonenplanänderung Deponiezone Ei. Öffentliche Auflage. 1:3'000. stadtlandplan AG, Luzern, 12. November 2024.
- [13] Gemeinde Schüpfheim. Bau- und Zonenreglement, 4. März 2018.
- [14] Gefahrenkarte Schüpfheim: Aktualisierung und Ergänzung Deponie Ei. Bericht und Anhang. oeko-b ag / GEOTEST AG, November 2024.
- [15] Deponie Ey, Schüpfheim. Ökologische Begleitplanung. Bericht mit Endgestaltungsplan. oeko-b ag, 23. Juli 2024.

- [16] Erstellung einer Deponie für Ablagerung von unverschmutztem Ausbau- und Ausbruchmaterial sowie die notwendige Anpassung des Zonenplans. Parzellen 1500 (SBB), 1446, 1447, 1448, 1504. Vorprüfung. Schreiben vom 2. Januar 2024 der SBB AG, Immobilien – Grundstückmanagement. Zürich (Melanie Thöni).
- [17] Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 (Stand am 19. Oktober 2022).
- [18] Statistisches Jahrbuch des Kantons Luzern 2023. Lustat. https://www.lustat.ch/files/lustat/analysen/jahrbuch/2023/jbkt_2023.pdf
- [19] Schüpfheim, Deponie Ei. Stabilitätsnachweis. Bericht GEOTEST Nr. 2321357.3 vom 15. September 2023.
- [20] Vorabklärung, Situation Naturgefahren Wasserprozesse. Kurzbericht oeko-b ag, Schüpfheim, 14. April 2022, rev. 1. März 2024.
- [21] Merkblatt - Überarbeitung von Gefahrenkarten. Luzern (FO 913 202). Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur, Abt. Naturgefahren 2012.
- [22] Richtlinie Gefahrenkarten im Kanton Luzern Teil A – Gefahrenbeurteilungen. Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur, Abt. Naturgefahren 2014
- [23] Erstellung Deponie Typ A, Schüpfheim, Entlebuch (LU). Bodenschutzkonzept und Pflichtenheft der bodenkundlichen Baubegleitung. Terre AG, Muenchen, 28. März 2023.
- [24] Arbeiten im Gleisbereich. Schweizerische Eisenbahnen. R300. 1. Juli 2020.
- [25] Visualisierung der Deponieoberfläche in der Landschaft. Dokumentation GEOTEST Nr. 2321357.6 vom 29 November 2024.
- [26] Pflichtenheft Ökologische Begleitplanung. Projekt «Deponie Eyhof, Schüpfheim». oeko-b ag, 6. September 2023.
- [27] Deponie «Ei», Schüpfheim. Fachbericht Verkehr / Lärm / Lufthygiene. Ingenieurbüro Beat Sägesser, Zug, 2. Mai 2023, rev. 20. Februar 2024.
- [28] Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 7. März 1989 (Stand am 1. Januar 2021).
- [29] Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Januar 2019).

1.6 Aufgelegte Unterlagen und Beteiligte

Die folgenden Unterlagen werden mit Planbeilagen öffentlich aufgelegt
(Tab. 1 - Tab. 3):

Tab. 1: Unterlagen für die öffentliche Auflage

Teilrevision der Nutzungsplanung Zonenplanänderung Deponiezone Ei	Plan 1:3'000. stadtlandplan AG, Luzern, 12. November 2024.
Bau- und Zonenreglement	Neuer Artikel 39 im Bau- und Zonenreglement. stadtlandplan AG, Luzern

Tab. 2: Orientierende Unterlagen für die öffentliche Auflage (gemäss Vorprüfung)

Deponievorprojekt mit Umweltnotiz und Planbeilagen 1:2'000: • Ausgangszustand • Endgestaltung • Schütthöhen • Profile	Bericht GEOTEST AG, Horw, Nr. 2321357.2a, 11. April 2024 • Plan Nr. 2321357.2-01 (rev. 26. November 2024) • Plan Nr. 2321357.2-02 (rev. 26. November 2024) • Plan Nr. 2321357.2-03 (rev. 26. November 2024) • Plan Nr. 2321357.2-04 (rev. 26. November 2024)
Geotechnischer Bericht	Bericht GEOTEST AG, Horw, Nr. 23211357.3, 15. September 2023
Vorabklärung, Situation Naturgefahren Wasserprozesse	Kurzbericht oeko-b ag, Schüpfheim, 14. April 2022, rev. 1. März 2024
Bodenschutzkonzept und Pflichtenheft für die BBB	Bericht Terre AG, Muhen, 28. August 2023
Ökologische Begleitplanung, Pflichten- heft für das Bauprojekt	Kurzbericht oeko-b AG, Stans, 6. September 2023
Fachbericht Verkehr, Lärm, Lufthygiene	Bericht Ingenieurbüro Beat Sägesser, Zug, 2. Mai 2023, rev. 20. Februar 2024
Evaluation Deponiestandorte	Evaluation Deponie-Standort. Variantenvergleich. stadtlandplan AG, 2. September 2024.

Tab. 3: Ergänzende orientierende Unterlagen für die öffentliche Auflage

Gefahrenkarte Schüpfheim. Aktualisierung und Ergänzung Deponie Ei	Bericht und Anhang. oeko-b ag / GEOTEST AG, 29. November 2024.
Ökologische Begleitplanung	Bericht mit Endgestaltungsplan. oeko-b ag, 23. Juli 2024.
Visualisierung des Deponiekörpers	Dokumentation Nr. 2321357.6, GEOTEST AG, 29. November 2024

1.7 Beteiligte Stellen

Die am Projekt Beteiligten sind in Tab. 4 aufgelistet.

Tab. 4: Projektbeteiligte

Bauherrschaft	Stalder Tiefbau AG, Längacher 19, 6170 Schüpfheim Markus Stalder, 041 485 05 56, markus.stalder@staldertiefbau.ch
Gemeinde Schüpfheim	Bau und Infrastruktur, Thomas Tanner 041 485 87 12, thomas.tanner@schuepfheim.ch
Kanton Luzern, BUWD	Raum und Wirtschaft (rawi), Orts- und Regionalplanung Claudio Birnstiel, 041 228 73 97, claudio.birnstiel@lu.ch
Ortsplaner Gemeinde Schüpfheim	stadtlandplan AG, Luzern, Reto Derungs 041 267 00 61, reto.derungs@stadtlandplan.ch
Kanton Luzern, BUWD	Umwelt und Energie (uwe), Abt. Abfallbewirtschaftung Michael Lutz, 041 228 64 20, michael.lutz@lu.ch
Grundeigentümer (Parz. 1446)	Dahinden Lukas, Breitebühl, 6170 Schüpfheim
Grundeigentümer (Parz. 1447)	Schmid Leo, Eyhof 2, 6170 Schüpfheim
Grundeigentümer (Parz. 1448, 1504)	Schmid Klaus, Eyhof 1, 6170 Schüpfheim
Grundeigentümer (Parz. 1500)	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Hilfikerstr. 1, 3014 Bern SBB Infrastruktur Vertragsmanagement, Amir Rexhepi 041 79 587 63 75, amir.rexhepi@sbb.ch
Planer, Redaktion Umweltnotiz Bearbeitung Hydrologie, Hydrogeologie	GEOTEST AG, Grisigenstrasse 6, 6048 Horw Peter Spillmann 041 349 24 61, peter.spillmann@geotest.ch
Baugrund, Geotechnik	GEOTEST AG, Horw, Luana Cerutti

Bearbeitung Bodenschutz	TERRE AG Angewandte Erdwissenschaften, Christiane Büchner, Muhen
Ökologische Begleitplanung	oeko-b ag, 6370 Stans Claudia Loretz, 041 610 76 30, claudia.loretz@oeko-b.ch
Naturgefahren	oeko-b ag / GEOTEST AG, Stans / Horw Marco von Glutz, 041 610 76 30, marco.vonglutz@oeko-b.ch Stefan Tobler, 041 349 24 59, stefan.tobler@geotest.ch
Bearbeitung Verkehr, Lärm, Luft	Ingenieurbüro Beat Sägesser, Grabenstrasse 1e, 6340 Baar 041 740 11 69, info@saegesser-zug.ch

2. Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben ist im Technischen Bericht zum Vorprojekt mit Planbeilagen [2] beschrieben.

Die Lage und die Ausdehnung der Deponie sowie die Neigungen der Deponieoberfläche gemäss Endgestaltung sind in Fig. 2 dargestellt. Die Darstellung der Neigungen entspricht dabei den gemäss den Vorgaben im Vorprüfungsbericht revidierten Planbeilagen (Endzustand, Plan GEOTEST Nr. 2321357.5-02 vom 26. November 2024).

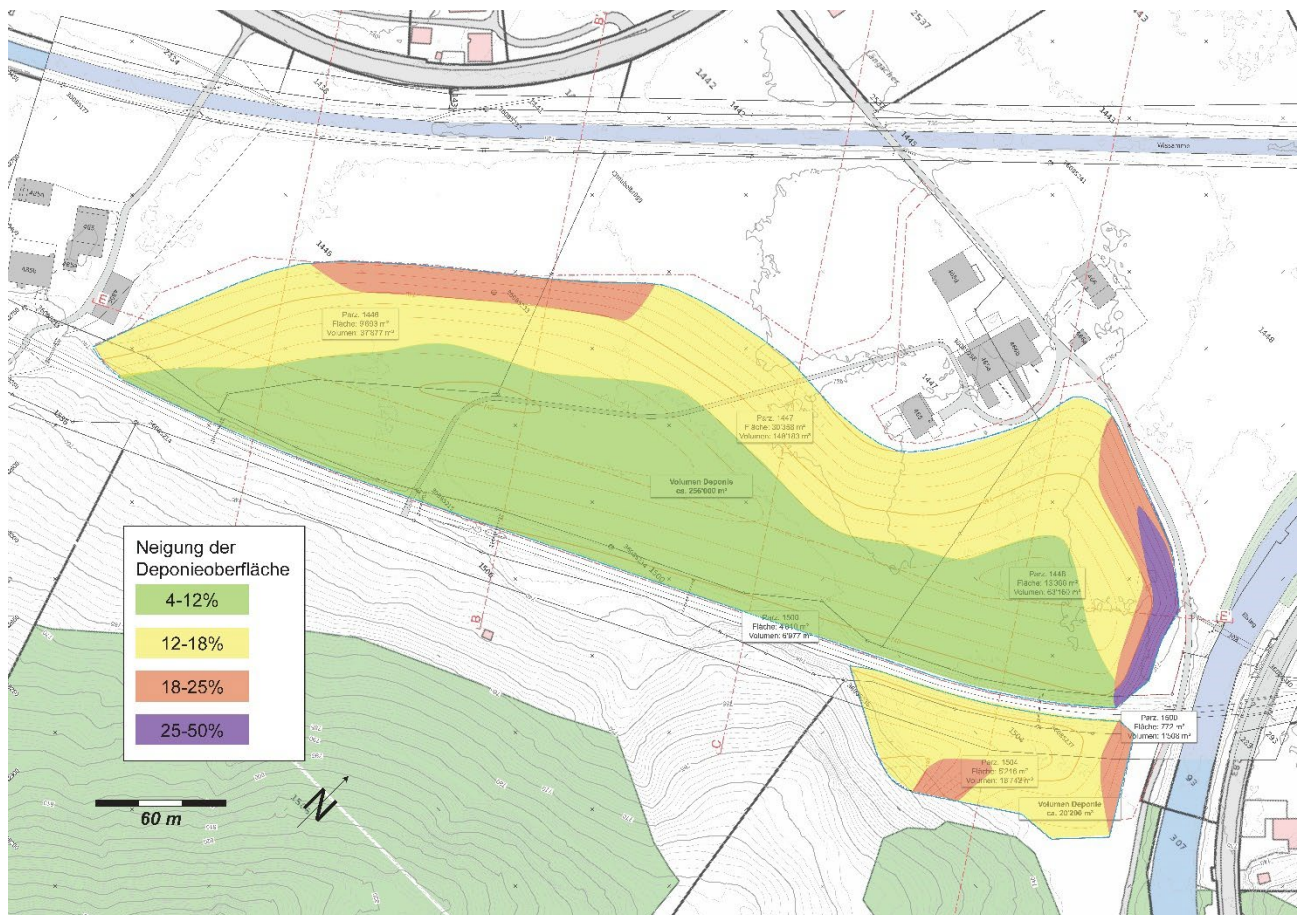


Fig. 2: Neigungskarte Deponieoberfläche, Auffüllperimeter und Deponiezone (rote Linie).

Die Deponie erstreckt sich über die landwirtschaftlich genutzten Parzellen 1446, 1447, 1448 und 1504 sowie über das SBB-Grundstück 1500.

Bei der Deponie Ei handelt es sich um eine Deponie des Typs A gemäss Art. 35 der Abfallverordnung (VVEA). Die zugelassenen Abfälle sind im Anhang 5, Ziffer 1 der VVEA [1] definiert.

Die Fläche des Auffüllperimeters erstreckt sich über 5.77 ha, das nutzbare Auffüllvolumen beträgt 0.276 mio m³ (fest). Bei einem Auffüllvolumen von 20'000 m³/Jahr ergibt sich eine Laufzeit von ca. 14 Jahren.

Die auszuscheidenden Deponiezone erstreckt sich über eine Fläche von 6.41 ha, sie umfasst nebst dem Auffüllperimeter Flächen für Bodendepots, Installationsplätze und die Zufahrtspiste.

Die Erschliessung der Deponiezone Ei erfolgt von Norden über eine bestehende Flurstrasse ab der Kantonsstrasse Schüpfheim-Escholzmatt und über die bestehende Brücke über die Wiss Emme.

Im Endzustand werden die im Auffüllperimeter bereits bestehenden ökologischen Flächen wiederhergestellt. Ausserdem werden 15% der beanspruchten Fläche zusätzlich ökologisch aufgewertet (vgl. Fig. 3, Bericht der oeko-b AG [15]).

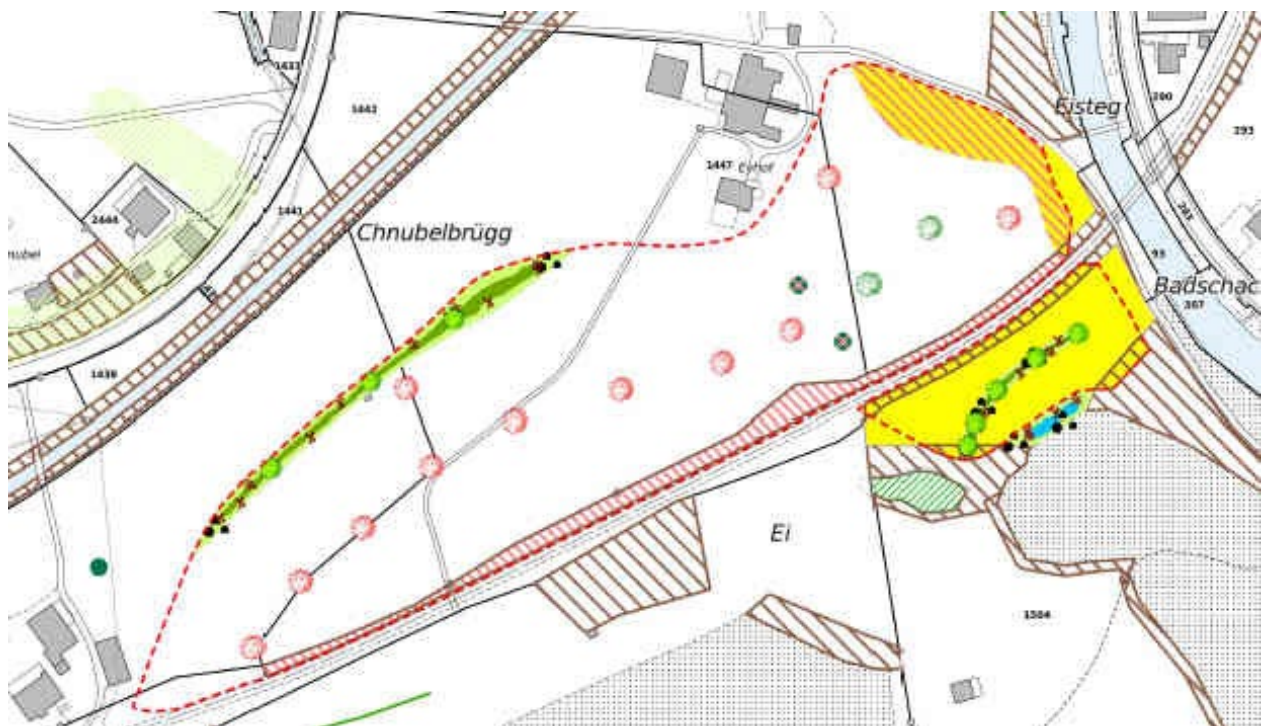


Fig. 3: Ökologische Ausgleichsmassnahmen (Magerwiesen, Hecken, Krautsäume, Einzelbäume, Amphibiengewässer) im Endzustand [15].

3. Begründung des Vorhabens

3.1 Bedarfsnachweis

Die Begründung des Vorhabens ist im Kap. 3 des Technischen Bericht zum Vorprojekt [2] detailliert beschrieben und im Folgenden zusammengefasst.

In den Jahren 2019 - 2023 fielen im Kanton Luzern im Schnitt jährlich rund 1.0 Mio m³ an unverschmutztem Aushub an, welche zur Auffüllung von Materialabbaustellen oder zur Herstellung von Baustoffen verwertet, aber auch in Deponien des Typs A abgelagert wurden [18]. Nicht verwertbare Aushubmaterialien fallen aufgrund laufender Bauvorhaben auch im Raum Entlebuch an.

Mit der Deponie werden private Interessen des Deponiebetreibers und der Grundeigentümer befriedigt, die Präsenz von gut erschlossenem, zentral gelegenem Deponieraum ist aber auch von öffentlichem Interesse.

Die unmittelbar benachbarte Deponie Chnubel weist nur noch ein kleines Restvolumen auf und wird demnächst aufgefüllt sein.

Eine weitere Deponie für unverschmutzten Aushub befindet sich in Sörenberg (Deponie Habchegg). Diese steht für Aushubmaterial von auswärts nicht zur Verfügung.

Oberhalb Entlebuch stehen keine Deponien zur Verfügung. Es bestehen auch keine Abbaustellen, welche mit unverschmutztem Aushub aufgefüllt werden könnten.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Bedarf für eine Deponie des Typs A im Raum Schüpfheim gegeben.

Die Stalder Tiefbau AG hat im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit in den letzten 5 Jahren 10'000 bis 15'000m³ Aushubmaterial pro Jahr entsorgt. Die Anlieferung von Dritten wird auf 5'000 bis 8'000 m³ pro Jahr geschätzt. Dazu kommen voraussichtlich ausserkantonale Lieferungen im Umfang von rund 2'000 m³ pro Jahr.

Die Stalder Tiefbau AG geht davon aus, dass in den nächsten 2 – 5 Jahren aus geplanten Projekten im privaten Sektor ein Aushubvolumen von rund 50'000 m³ in der Region Entlebuch anfallen wird. Dazu kommen Projekte der öffentlichen Hand, welche Aushub im Umfang von weiteren rund 20'000 m³ auslösen werden.

Die SBB beabsichtigen, die Strecke durch das Entlebuch in den nächsten Jahren zu sanieren. In diesem Zusammenhang besteht voraussichtlich ein weitergehender Bedarf für Deponievolumen in unmittelbarer Nähe zum Bahntrasse.

Auch unter der Berücksichtigung vermehrten Aushubrecyclings ist der Bedarf an Deponievolumen von rund 20'000 m³ pro Jahr auch über die nächsten Jahre gegeben. Insbesondere im Entlebuch fällt aufgrund des geologischen Untergrundes häufig Aushubmaterial an, welches nicht verwertbar ist. Ausserdem sind die nicht verwertbaren Anteile aus der Aushubaufbereitung ebenfalls auf einer Deponie des Typs A zu entsorgen.

Der Bedarf an Deponievolumen im oberen Entlebuch ist unter diesen Voraussetzungen auch in den nächsten Jahren gegeben.

3.2 Variantenstudium

Standort

Anhand topographischer Grundlagen und unter Anwendung von lokalen Kenntnissen und Vorarbeiten des Deponiebetreibers wurde im oberen Entlebuch (oberhalb Entlebuch) nach möglichen Deponiestandorten gesucht.

Nebst dem Standort Ei wurden dabei 17 weitere, mögliche Deponiestandorte evaluiert (vgl. Kap. 3.6.1 im Technischen Bericht [2]). Die Standorte lagen mehrheitlich in Deponieeignungsgebieten. Aus topographischen und verkehrstechnischen Gründen, wegen der Naturgefahrensituation, aufgrund anderer Konflikte und mangels Interesses der betroffenen Grundeigentümer erwies sich keiner dieser Standorte als praktikabel.

Mit dem mitaufgelegten Bericht der Stadtlandplan AG [8] wurde diese Standortevaluation überprüft und bestätigt.

Endgestaltung

Am Standort Ei wurden vier Deponievarianten untersucht und der Version gemäss Vorabklärung gegenübergestellt (vgl. Kap. 3.6.2 im Technischen Bericht [2]).

Für die untersuchten Varianten wurde der Deponieperimeter der Vorabklärung [3] ergänzt um eine Zusatzfläche südlich des Bahngleises mit einem Volumen von rund 20'000 m³. In diesem Gebiet werden gemäss Endgestaltung die ökologischen Ausgleichsflächen konzentriert (vgl. den mitaufgelegten Bericht zur ökologischen

Begleitplanung [15]). Dies erlaubte eine Optimierung des Deponieteils nördlich der Bahnlinie.

Aus der Optimierung der Deponiekubatur bei gleichzeitigem Anspruch einer ausgeglichenen Bilanz der Fruchtfolgeflächen erwies sich die in den Plänen zum Vorprojekt [2] dargestellte Variante 4 als die optimale.

Im Vorprüfungsbericht vom 7. November [9] wird die mit einer maximalen Neigung von 50% gegen Nordwesten einfallende Böschung gegen die Wiss Emme hin als zu steil beurteilt. Die per 26. November 2024 angepassten Projektpläne berücksichtigen dies durch Reduktion der maximalen Neigung auf 25% (vgl. Fig. 2, S. 14). Der nordwestliche Rand der Deponie erlangt dadurch eine moderatere Ausprägung und die Deponiehöhe reduziert sich in diesem Bereich der Deponie um rund 1 m was zu einer verbesserten Eingliederung in die Landschaft führt (vgl. die Visualisierungen [25] in den aufgelegten Unterlagen).

4. Auswirkungen auf die Umwelt

4.1 Umweltnotiz

Die Umweltauswirkungen sind in der Umweltnotiz zum Technischen Bericht zum Vorprojekt [2] dargelegt (Kap. 5). Die behandelten Umweltbereiche sind in den folgenden Abschnitten diskutiert.

4.2 Stabilität, Setzungen, Beeinträchtigung Dritter (Infrastrukturen)

Die Stabilität des Untergrundes (Grundbruch) und des Deponiekörpers (Böschungen) wurden mittels einer geotechnischen Abklärung nachgewiesen [19]. Die zu erwartenden Setzungen sind unproblematisch, insbesondere auch für die angrenzende Bahnlinie. Im Rahmen des Bauprojekts werden die Berechnungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bahnlinie durch einen Prüfsachverständigen überprüft [16]. Vor Baubeginn werden Zustandsaufnahmen vorgenommen und während des Betriebs sind Gleisüberwachungen vorgesehen.

Die Arbeiten im Gleisbereich richten sich nach den einschlägigen Vorschriften [24].

Die Deponie befindet sich im Konsultationsbereich der Transitgasleitung. Es besteht weder eine Gefährdung dieser Leitung durch den Deponiebetrieb noch eine Erhöhung des Risikos im Falle eines Störfalls.

4.3 Grundwasser

Die Deponie befindet sich über einem nutzbaren Grundwasservorkommen (Gewässerschutzbereich A_w). Es befinden sich keine privaten oder öffentlichen Grundwasserfassungen im näheren Abstrom der Deponie. Es sind keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten, da kein Schadstofffreisetzungspotential besteht.

4.4 Oberflächengewässer, Oberflächenabfluss

Die Auffüllung tangiert keine Oberflächengewässer und keine Gewässerräume. Die Ableitung des Wassers aus der Deponieentwässerung erfolgt über Versickerungsschächte in das Grundwasser.

Die bestehenden Entwässerungsleitungen im Gleisbereich werden an die Deponieentwässerung angeschlossen (vgl. Anhang 3 in [2]). Die Entwässerung im Bereich der Bahnlinie ist damit gewährleistet. Stauwasser wird abgeleitet und versickert.

Die Deponie mit ihren geneigten Oberflächen verbessert die bestehende Situation bezüglich des Oberflächenabflusses. Die bestehenden Staunässen im Gebiet der Auffüllung werden eliminiert.

4.5 Bodenschutz

Auf der Grundlage einer Bodenkartierung wurden der bodenkundliche Ausgangszustand beschrieben, Grundsätze zum Umgang mit Boden definiert und ein Pflichtenheft für die bodenkundliche Baubegleitung (BBB) erstellt [23]. Das Gutachten enthält eine Bodenbilanz und definiert die bestehenden Flächen mit FFF-Qualität.

Die Bodenarbeiten erfolgen unter der Aufsicht und Anleitung einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). Die beanspruchten FFF werden auf der rekultivierten Deponieoberfläche wiederhergestellt. Es resultiert eine positive FFF-Bilanz.

Für die Rekultivierung ist voraussichtlich kein Bodenmaterial zuzuführen. Der beanspruchte Perimeter umfasst den Auffüllperimeter und die übrigen Bereiche der ausgeschiedenen Deponiezone (Zufahrt, Installationsplätze und Bodendepots). Im Rahmen des Bauprojekts wird das Pflichtenheft der BBB entsprechend ergänzt und die Zuständigkeit für die BBB wird definiert.

4.6 Naturgefahren

Ein Teil der Deponie befindet sich in einem Gefahrenbereich gemäss Gefahrenkarte (geringe bis Restgefährdung durch Hochwasser). Es wurde aufgezeigt, dass die Verengung des Talquerschnitts nicht zu einer Erosion des Deponiekörpers im Falle von Hochwassern und nicht zu einer massgeblichen Gefährdung anderer Räume im flachen Talboden führt [20].

Im Gebiet südlich der Bahnlinie werden die gemäss Gefahrenhinweiskarte rutschgefährdeten Hangpartien durch die Deponie angeschüttet, was zu einer Stabilisierung bezüglich dieser Gefährdung führt.

Die bestehende Gefahrenkarte wurde im Rahmen des Bauprojekts gemäss den Vorgaben in [21] und [22] überprüft und um das Gebiet südlich der Bahnlinie ergänzt. Die Unterlagen [14] wurden von der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur genehmigt und zur Nachführung der Gefahrenkarte entgegengenommen.

Für den Zustand des Geländes nach der Fertigstellung der Deponie wurde eine Gefahrenkarte und eine Schutzdefizitkarte erstellt.

Der Bericht [14] ist Teil des Auflagedossiers (vgl. Tab. 3).

4.7 Landwirtschaft

Es ist vorgesehen, die Deponie von Westen nach Osten fortschreitend aufzufüllen. Ein Teil des Deponieareals ist während des Betriebes jeweils nicht landwirtschaftlich nutzbar. Temporäre Ausfälle wegen eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten werden über die Deponiegebühren entschädigt. Im Rahmen des Bauprojekts werden anhand der Etappierung die Auswirkungen auf die Betriebe abgeklärt und in einem Bericht festgehalten.

4.8 Erholung

Der Wanderweg entlang des linken Ufers der Waldemme führt am Auffüllperimeter vorbei (vgl. Fig. 5, S. 24). Die Nutzung des Weges und der bestehenden Verbindungen ist während der gesamten Betriebszeit für den Langsamverkehr gewährleistet.

4.9 Wald

Im Südosten, entlang des Ufers der Waldemme wurde im Februar 2024 eine informelle Waldfeststellung ausgeführt (Anhang 6 in [2]). Der Waldabstand der Schüttungen beträgt gemäss dieser Feststellung durchgehend mindestens 10 m.

4.10 Natur- und Landschaftsschutz, Kulturgüter

Auf der Grundlage des mit dem Vorprojekt eingereichten Pflichtenhefts [26] wurde eine ökologische Begleitplanung ausgearbeitet [15] (Teil des Auflagedossiers)

15% der Deponiefläche werden im Rahmen der Endgestaltung ökologisch aufgewertet, bestehende Vernetzungsflächen innerhalb des Auffüllperimeters werden kompensiert (vgl. Fig. 3 und die Angaben in [15]).

Die Deponie tangiert einen Wildtierkorridor. Die Deponie bildet weder im Betriebs- noch im Endzustand eine massgebliche Störung.

Die Deponie gliedert sich unauffällig in die bestehenden Landschaftsformen ein und beeinträchtigt keine geschützte geomorphologische Elemente (vgl. Kap. 5.1). Die Abflachung der nordwestlichen Böschung und die Reduktion der Schütthöhe im westlichen Teil der Deponie (vgl. revidierte Pläne in [2]) verbessern die Eingliederung in die Landschaft zusätzlich (vgl. Visualisierungen [25], als Teil des Auflagedossiers, vgl. Tab. 3).

Ein Schutzobjekt aus dem Denkmalinventar beim Eihof 1 wird vom Deponiebetrieb nicht tangiert, der Deponieverkehr wird über eine Piste westlich der landwirtschaftlichen Siedlungen zugeführt.

4.11 Verkehr, Lärm, Luft

Die Auswirkungen des Deponiebetriebs auf das Verkehrsaufkommen in der Umgebung sind sehr gering. Die Vorschriften der Lärmschutzverordnung (LSV) und der Luftreinhalteverordnung werden eingehalten [27]. Dies gilt auch für den Unterabstand des östlichsten Teils der Deponie zu den Wohngebieten östlich der Waldemme (vgl. Kap. 5.1 in diesem Bericht und Kap. 5.7 in [2]).

5. Zonenplanänderung, Bau- und Zonenreglement

5.1 Kantonaler Richtplan

Das Gebiet der vorgesehenen Deponiezone befindet sich mehrheitlich in einem Deponieeignungsgebiet gemäss Anhang 2 des kantonalen Richtplans [11].

Die Ausschlusskriterien sind in Fig. 4 dargestellt. Im vorliegenden Fall bezieht sich das Eignungsgebiet ausschliesslich auf Deponien des Typs A gemäss VVEA [1].

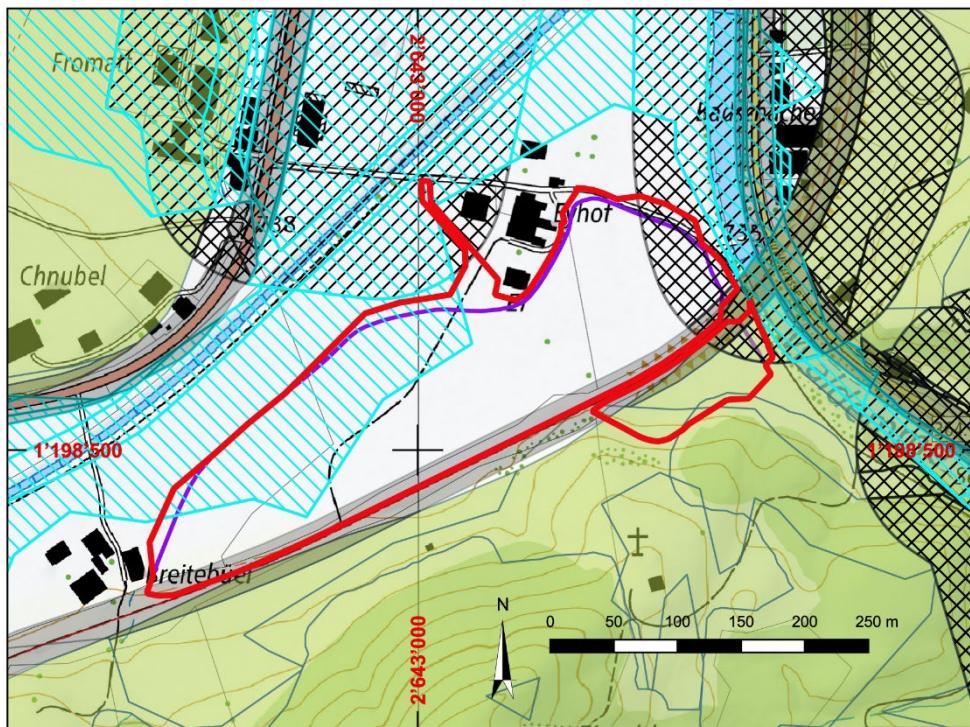


Fig. 4: Lage der Deponie (violett) und der Deponiezone (rot).
Ausschlusskriterien gemäss Anhang 2 Richtplan:
blau schraffiert: Überschwemmungsgebiet
Kreuzschraffur: Siedlungsgebiete (100 m-Puffer)
grün: Geomorphologische Objekte
grau: Verkehr

Die Ausschlusskriterien, welche den vorgesehenen Deponieperimeter überlagern, sind im Folgenden diskutiert:

Überschwemmungsgebiet: (vgl. Kap. 5.4 der Umweltnotiz zum Technischen Bericht)

Mit dem den Projektunterlagen beigelegten Gutachten der öko b ag [20] wird aufgezeigt, dass die durch die Deponie bedingte Verengung des Abflussquerschnitts

der Wiss Emme zu keiner Verschärfung der Gefahrensituation führt. Die resultierende Schleppspannung führt nicht zu einer Erosion des Deponiekörpers, welcher mit ingenieurb biologischen Massnahmen geschützt werden kann.

Der Bericht definiert Massnahmen zum Schutz der Siedlungen im Gebiet Eihof und für die Zufahrt zur Deponie. Sie werden in Abstimmung mit der Gefahrenkarte und koordiniert mit allfälligen weiteren Massnahmen entlang der Wissemme im Bauprojekt konkretisiert.

Die Gefahrenkarte nach Fertigstellung der Deponie [14] zeigt keine massgebliche Veränderung der Gefährdung durch Wassergefahren.

Siedlungsgebiet: (vgl. Kap. 5.7 der Umweltnotiz zum Technischen Bericht)

Der östlichste Teil des Deponieperimeters verletzt den Unterabstand von 100 m zum Siedlungsgebiet. Die Auswirkungen des Betriebslärms auf die betroffenen Siedlungen sind im beigelegten Gutachten des Ingenieurbüros Beat Sägesser (20. Februar 2024) beurteilt.

Die Lärmbelastung liegt klar unter dem Planungswert von 60 dB(A). Die Vorschriften für neue ortsfeste Anlagen (Art. 7, LSV) sind eingehalten.

Vorsorglich wird in diesem Gebiet ein Lärmschutzdamm geschüttet. Der Planungswert wird jedoch auch ohne diese Massnahme eingehalten.

Geomorphologische Objekte: (vgl. Kap. 5.8 der Umweltnotiz zum Technischen Bericht)

Der Deponieteil südlich der Bahnlinie tangiert Objekte (Rundhöcker), welche im Inventar der Naturobjekte regionaler Bedeutung (INR) erfasst sind (Geomorphologisches Objekt 3 Blatt Schüpfheim «Rundhöckerlandschaft Wolfgang-Musegg–Wegmatten–Eschenmoos»).

Die vom Deponieprojekt tangierten Elemente werden in ihrer Ausprägung nicht beeinträchtigt und sind weiterhin uneingeschränkt lesbar. Die beidseitige Anschüttung des Bahndamms kaschiert ausserdem den bestehenden Landschaftseingriff durch die Bahnlinie.

5.2 Zonenplanänderung

Die Zonenplanänderung ist im aufgelegten Plan der stadtlandplan AG und in Fig. 5 dargestellt. Es handelt sich um eine projektbezogene Teiländerung.

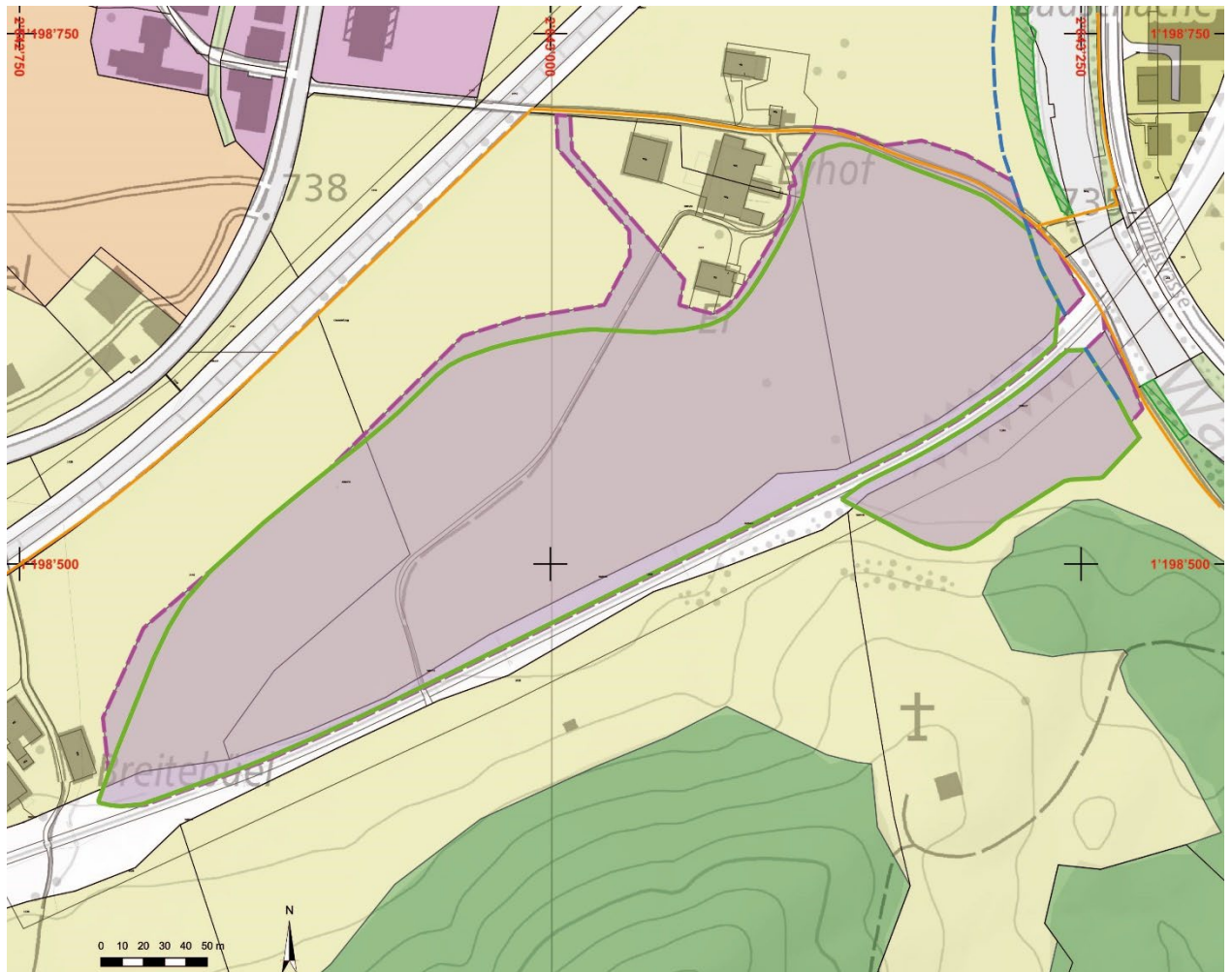


Fig. 5: Zonenplanänderung. weinrot: Ausdehnung der Deponiezone Ei; grün: Auffüllperimeter
hellgrün: Landwirtschaftszone; weiss: übriges Gebiet A; grün: Wald
blau gestrichelt: Begrenzung Gewässerraum.
grün schraffiert: kein Wald (gemäss informeller Waldfeststellung vom 13. Februar 2024).
orange Linie: Wanderweg

Zu genehmigen ist die Umzonung von der Landwirtschaftszone (59'158 m²) und vom übrigen Gebiet A (4'904 m²) gemäss Zonenplan der Gemeinde Schüpfheim in eine Deponiezone. Der Änderungsperimeter entspricht der Umgrenzung der Deponiezone und umfasst eine Fläche von insgesamt 64'062 m². Aufgehoben werden ein Baumgarten (4'464 m²) und zwei Hecken.

Die Ausdehnung des Auffüllperimeters, die anderen Elemente des Zonenplans und der Verlauf der Wanderwege sind orientierend.

Die Beschlussfassung zur Deponiezone erfolgt seriell. Das Bewilligungsverfahren des Bauprojekts erfolgt anschliessend.

5.3 Bau- und Zonenreglement

Die vorgeschlagene Deponiezone Ei erstreckt sich über die gemäss bestehendem Zonenplan [10] der Gemeinde Schüpfheim definierten Nichtbauzonen Landwirtschaft und Übriges Gebiet (Art. 25 und 28 im Bau- und Zonenreglement (BZR) [13]).

Das aktuelle BZR der Gemeinde Schüpfheim enthält unter Art. 21 bzw Art. 38 (gemäss Teilrevision 2024) die Deponiezone Chnubel, in welcher die Deponie Chnubel betrieben wird.

Die Deponiezone Chnubel bezieht sich auf die Technische Verordnung über Abfälle (TVA), welche 2016 abgelöst wurde durch die Abfallverordnung (VVEA [1]). Die Deponiezone Chnubel ist ausserdem als Bauzone aufgeführt. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG [28]) gelten Deponiezone jedoch als Nichtbauzonen.

Die folgende Formulierung für eine Deponiezone Ei trägt diesen beiden Anpassungen Rechnung:

Das Bau- und Zonenreglement wird um den Artikel 39 mit folgendem Wortlaut ergänzt (vgl. aufgelegtes Dokument der Stadtlandplan ag):

Art. 39 Deponiezone Ei

- ¹ Die Deponiezone Ei (Teilflächen der Grundstücke Nr. 1446, 1447, 1448, 1500 und 1504) dient der Errichtung und dem Betrieb einer Deponie des Typs A gemäss Art. 35 der Abfallverordnung (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, VVEA). Bis zum Abschluss der Deponie sind Bauten und Anlagen für artverwandte Tätigkeiten wie die Aufbereitung von zugeführtem unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial zulässig.
- ² Nach Abschluss der Deponie erfolgt die Umzonung in die Landwirtschaftszone und in Übriges Gebiet in dem dafür massgeblichen Verfahren. Die Erschliessungspiste wird zurückgebaut.
- ³ Mit der Deponie werden 15% der Gesamtdeponiefläche als Areale für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung gestellt.
- ⁴ Lärmempfindlichkeitsstufe: IV

Bemerkungen:

- Die Deponiezone Ei ist gemäss PBG [28] unter den Nichtbauzonen im Bau- und Zonenplan aufzuführen. Mit der bestehenden Deponiezone Chnubel ist analog zu verfahren (allenfalls auch Rückzonung und Aufhebung nach Stilllegung der Deponie).
- Die Nummerierung der Zone ist entsprechend dem Wechsel zu den Nichtbauzonen im BZR anzupassen.
- Gemäss Musterreglement BZR des Kantons Luzern **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** gilt für Deponiezonen die Lärmempfindlichkeitsstufe IV.

5.4 Zeitplan

- September 2023: Eingabe der Unterlagen zur Vorprüfung.
- Herbst 2023: Vorprüfung.
- 2024: Bereinigung und Ergänzung der Unterlagen.
- November 2024: Vorprüfungsbericht.
- November 2024: Aufbereitung der Unterlagen für die öffentliche Auflage.
- Winter 2024/25: Öffentliche Auflage. Einsprachen.
- Sommer 2025: Beschlussfassung Gemeindeversammlung.
- Baubewilligungsverfahren Deponieprojekt: anschliessend

5.5 Bearbeitung Bauprojekt

Im Rahmen der Bearbeitung des Bauprojektes ist die Bearbeitung der folgenden Punkte vorgesehen (vgl. Kap. 6 im Technischen Bericht mit Umweltnotiz [2]):

Zusätzliche Projektpläne zum Technischen Bericht (GEOTEST AG, Horw):

- Betriebszustandspläne (1:1'000) mit Lage der Bodendepots.
- Detaillierter Entwässerungsplan (1:1'000).
- Detaillierter Endgestaltungsplan (1:1'000).

Naturgefahren (oeko-b ag, Schüpfheim):

- Prüfung von Massnahmen zum Schutz der Gebäude bei den Liegenschaften Ei in Koordination mit den Massnahmen entlang der Wiss Emme.

Lärmbelastung (Ingenieurbüro Beat Sägesser, Zug):

- Überprüfung Betriebslärm-Immissionen unter Berücksichtigung einer allfällig vorgesehenen Aushubaufbereitung.

Bodenschutz:

- Ergänzung des Bodenschutzkonzepts für den Bereich der Deponiezone ausserhalb des Schüttperimeters. Definition der Zuständigkeit BBB.

Erschliessung:

- Sichtzonennachweis Zufahrt Kantonsstrasse.

Landwirtschaft:

- Bericht zu den Auswirkungen des Deponiebetriebs auf die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe nach Absprache mit den Dienststellen lawa und uwe.

6. Checkliste gemäss Anhang 1 der Wegleitung Ortsplanungsverfahren

6.1 Allgemeines

a) Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes (RPG [29])

Es handelt sich um eine temporäre, auf rund 14 Jahre beschränkte Nutzung ausserhalb der Bauzone. Die landwirtschaftliche Nutzung ist in Teilen des beanspruchten Areals auch während des Deponiebetriebs weiterhin möglich. Die Angaben in der Umweltnotiz und die zugehörigen Fachberichte zeigen, dass das Vorhaben umweltverträglich ist. Es lässt sich anhand der Grundlagen zur Abfallstatistik mit dem regionalen Bedarf an Deponievolumen für diesen Abfalltyp am vorgesehenen Standort begründen. Es wurde eine Standortevaluation über zahlreiche Alternativstandorte ([2], [8]) und ein Variantenstudium am Best-Standort ausgeführt.

Die für das Projekt relevanten Ziele und Grundsätze gemäss Art. 1 RPG:

- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft
- haushälterische Nutzung des Bodens,
- Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet,
- Schaffung räumlicher Voraussetzungen für die Wirtschaft,
- Sicherung der Versorgungsbasis des Landes

sind somit durchgehend erfüllt.

Die bestehenden Fruchtfolgeflächen werden im Rahmen der Rekultivierung wieder hergestellt. Der Deponiekörper fügt sich schonend in die bestehende Landschaft ein. Gewässerräume und Wald werden durch die Aufschüttungen nicht tangiert. Im Endzustand erfährt das Gebiet durch die ökologischen Kompensationsmassnahmen eine Aufwertung. Wanderweg- und Radverbindungen werden nicht unterbrochen.

Somit sind auch die für das Projekt relevanten Grundsätze gemäss Art. 3 RPG:

- Schonung der Landschaft, insbesondere:
 - Sicherstellung und Erhalt von geeignetem Kulturland und von FFF
 - Einordnung der Bauten und Anlagen in die Landschaft
 - Freihaltung der Flussufer, Gewährleistung des Zugangs
 - Erhalt der naturnahen Landschaften und Erholungsräume und der Funktionen des Waldes.

- Erhalt und Schaffung von Rad- und Fusswegen.
- Bestimmung sachgerechter Standorte für Anlagen im öffentlichen Interesse unter:
 - Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und
 - Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft.

erfüllt.

b) Mitwirkung der Bevölkerung

Abgesehen von der Absprache mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und der Flurstrasse sowie mit den unmittelbar betroffenen Nachbarn erfolgte die Planung ohne Mitwirkung der Bevölkerung. Vor dem Entscheid an der Gemeindeversammlung ist eine Orientierungsversammlung vorgesehen.

c) Berücksichtigung des kantonalen Richtplans (c)

Der Deponieperimeter befindet sich in einem Deponieeignungsgebiet gemäss Anhang 2 des kantonalen Richtplans [11] (vgl. Kap. 5.1).

d) Nutzungsreserven

Es handelt sich um eine neue Anlage. In der Gemeinde Schüpfheim besteht unmittelbar nördlich angrenzend eine Deponiezone. Die zugehörige Deponie ist weitgehend aufgefüllt und wird zeitnah nicht mehr zur Verfügung stehen.

6.2 Kernpunkte

a) Bisherige Entwicklung der Gemeinde

Siehe letzter Punkt im letzten Kapitel.

b) Künftige Entwicklung

Nach Abschluss der Deponie wird die Deponiezone in die Landwirtschaftszone (resp. in das übrige Gebiet A) umgezont. Eine allfällig geplante Erweiterung der Deponiezone erfordert eine erneute Änderung des Zonenplans.

c) Bauzonenkapazität

Die Deponiezone Ei gilt gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) als Nichtbauzone.

d) Siedlungsentwicklung

Keine Bemerkungen.

e) Sondernutzungsplanungen

Keine Bemerkungen.

f) Begründung der Nutzungsplanungsänderung

vgl. Kap. 3.

g) Begründung der Einzonung

Es handelt sich nicht um eine Einzonung, da es sich bei der Deponiezone nicht um eine Bauzone handelt.

h) Kompensatorische Ein- und Auszonungen

Siehe oben.

i) Rückzonungen

Keine Bemerkungen.

j) Kompensation Fruchtfolgeflächen

Es werden Fruchtfolgeflächen (FFF) beansprucht und im Rahmen der Rekultivierung des Deponiekörpers wieder hergestellt. Es resultiert eine positive FFF-Bilanz (vgl. Kap. 4.5 und 5.3 im Technischen Bericht/Umweltnotiz [2]).

k) Erschliessung

Die Deponie wird ab der Kantonsstrasse Schüpfheim-Escholzmatt über eine bestehende Flurstrasse erschlossen. Die bestehende Brücke über die Wiss Emme wird verstärkt. Die im Vorprüfungsbericht geforderten Nachweise (Sichtzonen) und allfällig erforderliche Anpassungen der Zufahrt werden im Bauprojekt behandelt.

l) Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

Die deponiebedingte Verkehrszunahme ist gering (vgl. Fachbericht VLL [27]). Der Verkehr teilt sich auf mehrere Zufahrtsrouten auf. Die Nutzung des angrenzenden Wanderwegs und Velorouten werden nicht beeinträchtigt.

m) Weilerzonen

Keine Bemerkungen.

n) Reglementsänderungen

Die Änderungen der Bau- und Zonenordnung sind im Kap. 5.3 aufgeführt.

6.3 Weitere Themen

a) Umweltverträglichkeit

Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig (vgl. Kap. 4 und Umweltnotiz zum Vorprojekt [2]). In der Umweltnotiz wird die Umweltverträglichkeit des Vorhabens aufgezeigt.

b) Lärmemissionen und -immissionen

Verkehr: Die Vorschriften der Lärmschutzverordnung sowohl bzgl. Emissionsbegrenzung neuer Anlagen als auch bzgl. Mehrbeanspruchung von Verkehrsanlagen (Art. 9) werden eingehalten.

Betrieb: Die Vorgaben der Lärmschutzverordnung für neue ortsfeste Anlagen werden eingehalten, dies gilt auch für den Teil im Unterabstand zum Siedlungsgebiet (vgl. Kap. 4.11 und VLL-Fachgutachten [27]).

c) Wald

Es wird ein Waldabstand von mindestens 10 m zur Begrenzung der Deponiezone, resp. des Auffüllperimeters eingehalten (vgl. Kap. 4.9 und Kap. 4.5 des Technischen Berichts mit Umweltnotiz [2] mit informeller Waldfeststellung vom 13. Februar 2024, Anhang 6).

d) Gewässerraum

Der Deponieperimeter tangiert keine Gewässerräume (vgl. Fig. 5). Die Deponiezone überschneidet geringfügig mit dem Gewässerraum der Waldemme. Das betroffene Gebiet dient jedoch ausschliesslich der Erschliessung der Deponie ab der Flurstrasse während der Betriebszeit und als ökologische Ausgleichsfläche gemäss Endgestaltung (vgl. Kap. 4.4 im Technischen Bericht [2]).

e) Grundwasserschutz

Das Vorhaben liegt über einem nutzbaren Grundwasservorkommen (Gewässerschutzbereich Au). Es werden keine Nutzungen tangiert.

f) Naturgefahren

Siehe Kap. 4.6 und die Unterlage zur Revision und Ergänzung der Gefahrenkarte [14]. Es wurde eine synoptische Gefahrenkarte und eine Schutzdefizitkarte für den heutigen und den Zustand nach Realisierung der Deponie dargestellt (Planbeilagen 7 und 8 in [14]).

Allfällige notwendige Schutzmassnahmen im Betriebszustand werden im Rahmen des Bauprojekts definiert.

g) Nicht ionisierende Strahlung

Der Deponieperimeter befindet sich im Bereich von Fahrleitungen der SBB. Es sind keine weiteren Abklärungen notwendig (vgl. Umweltnotiz [2], Kap. 5.10).

h) Risikovorsorge

Die Rekultivierung des laufenden und des erweiterten Betriebs wird über Rückstellungen und Garantien sichergestellt.

i) Altlasten

Der Deponieperimeter tangiert keine mit Abfällen belasteten Standorte. Da es sich um eine Deponie vom Typ A gemäss VVEA handelt, resultiert im Betriebs- und Endzustand kein Eintrag im Kataster der belasteten Standorte.

j) Natur- und Landschaftsschutz

Vgl. Kap. 4.10. Die Deponieform gliedert sich landschaftsverträglich in das bestehende Gelände ein (vgl. die aufgelegten Visualisierungen [25]). Im Zuge der Endgestaltung werden 15% der Deponieoberfläche ökologisch aufgewertet. Der Wildtierkorridor südlich der Bahnlinie wird weder im Betriebs- noch im Endzustand beeinträchtigt. Das geomorphologische Objekt wird durch die Endgestaltung nicht beeinträchtigt.

k) Denkmalschutz

Es besteht ein Objekt aus dem Bauinventar im Gebiet des Eihofs 1 (historischer Speicher). Der Deponiebetrieb und dessen Erschliessung tangiert dieses nicht.

l) Öffentliche Bauten und Anlagen

Die Deponiezone grenzt unmittelbar, teilweise beidseitig, an das Trasse der Bahnlinie an. Die entsprechenden Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsmassnahmen sind mit der SBB abgesprochen. Die benachbarte Transitgasleitung ist nicht gefährdet (vgl. Kap. 4.2).

m) Energieplanung

keine Bemerkungen.

n) Verkehrsintensive Einrichtungen

Vgl. Kap. 4.11.

o) Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebsstrukturen

Der Ausfall für die während des Betriebs der landwirtschaftlichen Nutzung entzogenen Areale wird entschädigt. Die Rekultivierung der Deponieoberfläche wird durch Rückstellungen gesichert. Die Nutzungsverhältnisse bleiben nach Abschluss der Deponie unverändert, ausgenommen die für ökologische Ausgleichsmassnahmen zusätzlich definierten Gebiete.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe werden anhand der Etappenplanung im Rahmen des Bauprojekts beurteilt.

p) Landumlegungen

Der Bedarf für Landumlegungen ist allenfalls nach Fertigstellung der Deponie im Gebiet des SBB-Grundstücks zu diskutieren.

q) Sonderzonen

keine Bemerkungen.

r) Weitere Informationen, Abklärungen oder Absprachen

Die betroffenen Grundeigentümer sind mit dem Vorhaben einverstanden. Die Arbeiten im Bereich der Bahnlinie sind mit den SBB abgesprochen.

Die SBB wird im Rahmen des Erneuerungsprojekts der Bahnlinie zwischen Escholz matt und Schüpfheim Teile des vorgesehenen Deponieperimeters temporär als Installationsplatz beanspruchen. Der Deponiebetrieb wird mit diesen Arbeiten soweit erforderlich koordiniert.

s) Abbau- und Deponieprojekte

Es handelt sich um ein reines Deponieprojekt, der Abbau von anstehendem Material ist nicht vorgesehen. Bei der auszuscheidenden Deponiezone handelt es sich nicht um eine Bauzone.